

conventuali si sofferma il saggio di Leo Andergassen *Die Klöster und ihre Kirchen*, p. 287-298, mentre Heinrich Dichristin presenta la biografia di due parrochiani in modo diverso illustri, il gesuita Anton Sepp (1655-1733), missionario in Sudamerica, e Maria von Mörl (1812-1868) – non appartenente in verità ad ordine alcuno –, le cui crisi estatiche sono di discussa interpretazione (*Lebensbilder: P. Anton Sepp von Seppenburg, Maria von Mörl*, p. 303-306).

Ancora Leo Andergassen descrive, in un corposo saggio, architettura, affreschi e decorazioni delle chiese presenti nel territorio (*Der Kultraum in der Peripherie. Fialikirchen und Kapellen*, p. 307-423), e Albert Kofler illustra le vicende dei tre organi della parrocchiale, della chiesa francescana e della chiesa di S. Nicolò (*Die Kalterer Orgelgeschichte*, p. 424-429). Al XX secolo si riferiscono le due interviste a Heinrich Demanega, parroco di Caldaro negli anni 1958-1971, e al suo successore, Peter Pöder, parroco fino al 1989 (*Erinnerungen an die Zeit 1958 bis 1971 in der Pfarre Kaltern*, p. 430-451, *Zur persönlichen Glaubensentscheidung führen*, p. 452-456). Completano il volume uno schizzo della vita dell'attuale parrocchia (Martin Felderer, *Pfarrleben heute*, p. 457-462) e in appendice, la cronotassi dei rettori delle singole chiese, dei guardiani del convento francescano e delle terziarie, l'indice dei nomi e dei luoghi (che si riferisce però solo ad una parte dei saggi).

Come si vede, è grande lo sforzo di restituire nella sua vivezza la comunità e la sua religiosità. Come in tutti i lavori a più mani, e come in tutti i lavori dilatati nel tempo e nello spazio, sono evidenti squilibri non solo

nella distribuzione delle parti, ma anche nel valore scientifico dei saggi. L'intento informativo di alcuni di essi va a scapito della visione sintetica, e talora sono percepibili una certa chiusura locale e la mancanza di un ampio orizzonte problematico. Il volume è comunque un utile contributo per la storia locale, apprezzabile anche per il suo splendido apparato iconografico.

Daniela Rando

---

Christian Fornwagner, *Geschichte der Herren von Freundsberg in Tirol. Von ihren Anfängen im 12. Jahrhundert bis 1295. Mit einem Ausblick auf die Geschichte der Freundsberger bis zur Aufgabe ihres Stammsitzes 1467.*

(*Schlern-Schriften* 288) Innsbruck: Universitätsverlag Wagner, 1992; 243 Seiten, 17 Abbildungen.

Die Ausformung der Ministerialität wird in der Forschung heute übereinstimmend mit dem hochmittelalterlichen Herrschaftsausbau und den damit verbundenen Veränderungen im Gesellschaftsgefüge in Zusammenhang gebracht:<sup>1</sup> Weltliche wie geistliche Grundherren zogen zur effizienten Ausübung neuer Funktionen im Bereich der Verwaltung vorwiegend qualifizierte Elemente ihres eigenen Hörigenverbandes, ihrer *familia*, heran. Mit der Einsetzung abhängiger und daher kontrollierbarer Amtsträger sollte der Gefahr der Entfremdung von Besitz und Rechten durch den (freien) Adel im Sinne erblicher Positionen begegnet werden. Gleichzeitig rekrutierten die Grundherren aus ihren *familiae* auch die nunmehr



verstärkte bewaffnete Mannschaft und die Verteidiger der als Herrschaftsmittelpunkte neugeschaffenen Burgen. Innerhalb dieser *familiae* setzte Ende des 11. bzw. zu Beginn des 12. Jahrhunderts ein Differenzierungsprozeß ein, insofern als sich eine sich vom übrigen Hörigenverband absetzende, durch den gehobenen Dienst gekennzeichnete Spitzengruppe herauszubilden begann, die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts allgemein die Bezeichnung *ministeriales* erhielt. Die mit dem Herrendienst fallweise verbundenen Dienstlehen verhalfen der Ministerialität zu raschem sozialen Aufstieg, die Setzung von Dienstordnungen stereotypierte und festigte ihre Position als Rechtsgenossen ihrem Dienstherrn gegenüber. Nicht zuletzt der Eintritt von Edelfreien führte – regional unterschiedlich – ab der Mitte des 12. Jahrhunderts zu einer faktischen Angleichung der sich allmählich zu einem Stand formierenden Ministerialität an die freien Vasallen, während die dienstrechtlichen Beschränkungen und damit die anfänglichen Unfreiheitsmerkmale in Fragen des Besitz- und Eherechts bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts aufrecht blieben.

Die tirolische Geschichtsforschung setzte nach dem Erscheinen der in erster Linie verfassungsgeschichtlich orientierten Studie Karl Fajkmajers zur Brixner Ministerialität<sup>2</sup> zunächst andere Schwerpunkte. Seit nunmehr zehn Jahren ist mit der Mittelalterarchäologie und Adelsforschung verbindenden Arbeit Martin Bitschnaus<sup>3</sup> für die Zeit bis 1300 eine wichtige Grundlage für die weitere Forschung auf diesem Gebiet gegeben. Dies zeigen zum einen einzelne

Beiträge der seither erschienenen Bände des "Tiroler Burgenbuches", zum anderen – als monographische Detailstudie – die an dieser Stelle zu besprechende Arbeit des Tiroler Landesarchivars Christian Fornwagner, die zugleich die Druckfassung seiner 1989 bei Werner Maleczek (jetzt Univ. Graz) fertiggestellten Innsbrucker Dissertation darstellt.

Der Autor beschäftigt sich darin mit Herkunft, Anfängen und Aufstieg der Freundsberger, eines tirolisch-bayerischen Ministerialengeschlechts, bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Das Werk ist im wesentlichen zweigeteilt und befaßt sich in einem ersten Abschnitt mit den Freundsbergern im historisch-politischen Kontext von den Anfängen bis 1295. Ein zweiter, in mehreren thematischen Kapiteln angelegter systematischer Teil ist dem freundsbergischen Grundbesitz, den rechtlichen Pertinenzen, Konnubium und Genealogie gewidmet ist. Ein kurzer Schlußabschnitt zeichnet in geraffter Form die Entwicklungslinien des Geschlechts im Spätmittelalter bis zur Aufgabe des "Stammsitzes" oberhalb Schwaz (1467).

Ausgehend von den anhand primärer Quellen nicht mehr nachvollziehbaren Konstruktionen lokaler Historiographen und Genealogen des 16. und 17. Jahrhunderts beschäftigt sich F. auf der Suche nach belegten Erstnennungen der Freundsberger zunächst mit dem Echtheitsproblem der auf 1141 datierbaren sogenannten "Schlitterer Schenkung" zugunsten von Stift St. Georgenberg. In diesem Zusammenhang wird auch versucht, eine sekundär überlieferte Weihentiz von 1176 für eine "Kapelle auf Freundsberg" einzuordnen. Neben



überzeugend gelösten Widersprüchen in der Datierung bleibt eine prinzipiellere Frage unberücksichtigt: Können Ministerialen überhaupt (abgesehen von Reichsministerialen) im 12. Jahrhundert trotz damit verbundener erheblicher rechtlicher und wirtschaftlicher Auflagen<sup>4</sup> mit der Burg eine Burgkapelle errichten? Auch die vorsichtige Formulierung "Kapelle auf Freundsberg" impliziert eine Kapelle auf der Burg. Ist nicht auch in diesem Fall wie etwa auf Hocheppan (zudem keine Ministerialenburg) oder Liechtenstein an eine sekundäre funktionale Einbindung einer bereits vorhandenen Kapelle zu denken? Eine mögliche Antwort könnte hier von archäologischer Seite her erfolgen.

Die früheste authentische Erwähnung des Geschlechts findet sich in der Zeugennennung eines Heinrich von Freundsberg in einem zu 1173-1182 datierbaren Eintrag in das Traditionsbuch des Klosters Diessen in Oberbayern.

"Freundsberg" erweist sich als ein im deutschen Sprachraum verbreiteter Burgennamen und bezeichnet die Burg eines "Blutsfreundes", eines Verwandten. Bei der Frage nach der Herkunft der Freundsberger, bei der es aus einem späteren Horizont in der Regel um die Beanspruchung des bekannten Landsknechtsführers Georg von Frundsberg ging, kann Verf. die Schweiz als möglichen Herkunftsbe- reich ausschließen. Als plausible Möglichkeiten bleiben eine autochthone Herkunft bzw. eine Herkunft aus dem oberbayerischen Raum im Gefolge der Andechser.

Bischof Otto von Brixen aus dem Hause Andechs verlieh seinem Bruder, dem Grafen Bertold II., zwischen

1165 und 1170 unter anderem die Grafschaftsgewalt im Unterinntal, im Eisack- und im Pustertal, dazu die Hochstiftsvogtei über Brixen. Bereits im 11. Jahrhundert konzentrierten die Andechser im späteren Innsbrucker Raum mit dem Verwaltungszentrum Amras ein Bündel hoheitlicher Rechte. Die mit dem 12. Jahrhundert zunehmende geographische und soziale Mobilität verlangte nach einer differenzierten herrschaftlich-organisatorischen Durchgestaltung der Grafschaft, die mit der Errichtung von Burgen als Zentralorten späterer Gerichts- und Urbarsprengel durch den andechsischen Ministerialadel einsetzte. Zu den drei bedeutendsten Geschlechtern der Andechser Ministerialität in diesem Raum zählten neben den Freundsbergern noch die Rottenburger und die Vellenberger.

Der Erklärungsansatz einer autochthonen Herkunft orientiert sich in erster Linie an der Vertikal- bzw. Horizontalverschiebung (S. 44) von Burgen und damit an der Frage: Welcher Personenkreis der Andechser Ministerialität war vor der Erstnennung der Freundsberger in der Umgebung der Burg ansässig? F. schließt eine genealogische Verbindung mit den Rottenburgern letztlich nicht aus. Tatsächlich bleibt der spätere Niedergerichtssprengel Freundsberg bis 1408 dem Landgericht Rottenburg schubpflichtig.

Für eine Herkunft der Freundsberger aus Oberbayern, genauer aus dem andechsischen Stammland um Diessen, sprechen einerseits die Nennungen in Zeugenreihen vor 1200 vorwiegend zusammen mit anderen andechsischen Ministerialfamilien, zum anderen sind die Freundsberger vor 1200



als Grundbesitzer und Urkundenaussteller ausschließlich dort faßbar. Demnach gewinnt die Hypothese an Wahrscheinlichkeit, "daß die 'Freundsberger' ihren Ursprung in Oberbayern hatten und erst im Zuge der Übernahme der Grafschaft Unterinntal seitens der Andechser (1165/70) nach Tirol kamen" (S. 52); gleichzeitig manifestiert sich darin der hohe Mobilitätsgrad der Ministerialität.<sup>5</sup>

Einen Wendepunkt stellt die infolge angeblicher Beteiligung Markgraf Heinrichs v. Istrien an der Ermordung König Philipps 1208/09 erfolgte Entmachtung der Andechser dar. Wesentlicher Nutznießer dieser neuen Situation ist Herzog Ludwig I. von Bayern, dem es 1209 gelingt, die Grafschaftsrechte und einen Großteil der andechsische Besitzungen im Unterinntal an sich zu bringen. Deutliches Zeichen für den ansonsten schlecht belegten Herrschaftswechsel stellt die mit Konrad von Freundsberg erfolgte Hinwendung der Familie zur Dienstmansschaft des Bayernherzogs dar. Die neue Herrschaft übernimmt also mit den Rechten zugleich auch die andechsische Ministerialität in den eigenen Gefolgschaftsverband. Auch nach dem Wiedereintritt der Andechser in ihre Rechte und Besitzungen in Tirol (ab 1227) bleiben die Freundsberger, im Gegensatz etwa zu den Rottenburgern, abgesehen von Einzelfällen weiterhin vorwiegend der *familia* Herzog Ottos II. verpflichtet. Die mit dem Aussterben der Andechser (1248) einsetzende Reihe von Dynastiewechseln (Tirol, Görz-Tirol, Hirschberg) führte zu verschiedenen Konstellationen von Doppel- bzw. Mehrfachvassallität, wobei seit Meinhard II. die

Dienstbindung an den Tiroler Grafen deutlich überwiegt.

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts gelangt den Freundsbergern schrittweise die Akquisition und der Ausbau verschiedener Pertinenzen. Dazu zählen umfangreicher, durch Pröpste aus der eigenen *familia* verwalteter Grundbesitz, Vogteirechte, Niedergerichtsbarkeit, die Burg Freundsberg und fünf weitere, zwischen der Zillermündung und Kufstein situierte, aufgrund verschiedener Rechtstitel innegehabte Burgen. Im Vertrag von Lieserhofen 1252 finden sich auch erstmals *homines* Ulrichs von Freundsberg und somit ein erster Hinweis auf eine ritterliche Mannschaft. Damit zählen die Freundsberger am Ausgang des 13. Jahrhunderts zweifellos zur Spitzengruppe der Ministerialität, zu den sogenannten "herrenmäßigen" Ministerialen.<sup>6</sup> Bezeichnend für ihre rechtliche Lage bleibt jedoch die Tatsache, daß die Bindungen aus dem Ministerialenrecht trotz ihrer herausragenden Position weiterhin aufrecht bleiben: Die Kinderteilungen von 1272 und 1285 zeigen dies sehr anschaulich.

Die Qualität der Ausführungen Fornwagners leidet hier unter einer zeitlich ungenau differenzierenden Begrifflichkeit. Inwieweit ist es etwa zulässig, bereits für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts von "herrenmäßigen" Ministerialen zu sprechen (vgl. S. 69)? Welche Elemente sind hierfür konstitutiv? Was bedeutet "herrenmäßig" in Tirol in der ersten Jahrhunderthälfte, was gegen Ende des 13. Jahrhunderts vor dem Hintergrund einer sozial radikal veränderten Situation?

Im zweiten Abschnitt, dem systematischen Teil, gelingt dem Autor in



minuziöser Kleinarbeit die Rekonstruktion des freundsbergischen Grundbesitzes: In einer alphabetischen Auflistung der Liegenschaften erfolgen jeweils Angaben zur Erstnennung, Versuche zur Lokalisierung und zur Klärung der jeweiligen Rechtsqualität. Im Gesamtbild ist vor allem die kartographische Darstellung der Besitzverteilung hervorzuheben (S. 110). Die Hauptmasse des Grundbesitzes der Freundsberger lag späterhin naturgemäß im heutigen Nordtirol mit deutlichem Schwerpunkt im Raum zwischen Zillermündung und Kufstein, während er im 12. Jahrhundert noch ausschließlich im andechsischen Stammland in Oberbayern in der für Ministerialen typischen Form des Inwärtseigens belegt ist.

Die Freundsberger üben seit ihrem ersten Auftreten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Vogteirechte über Kirchengut in Oberbayern und Tirol nördlich und südlich des Brenners aus, aber im Vergleich mit anderen führenden Ministerialengeschlechtern letztlich in bescheidenem Rahmen.

Sozialer Aufstieg von Ministerialen vollzieht sich häufig über Heiratsverbindungen (*connubium*) mit dem freien Adel. Solche sind für die Freundsberger nicht belegt. Ihr Heiratskreis beschränkt sich durchwegs auf Ministerialen: Rodank, Felben, Goldegg und Walchen, letztere drei Ministerialen des Erzstiftes Salzburg.

Ein wesentliches Element herrenmäßiger Ministerialen bildet die ritterliche Mannschaft. Das Phänomen einer bewaffneten Gefolgschaft aus niederen Rittern ist ein Ergebnis der sozialen Differenzierung innerhalb des Ministerialenstandes. Die territo-

riale Randlage und dienstrechtliche Bindungen an die Herzöge von Bayern boten den Freundsbergern die Möglichkeit, sich v. a. dem direkten Zugriff Meinhards zu entziehen und nach Bayern auszuweichen, "um dort ihre herrschaftlichen Interessen zu verfolgen und u. a. eine umfangreiche ritterliche Mannschaft aufzubauen." (S.138) Unter maßgeblicher Verwendung der Forschungsergebnisse Bitschnaus erstellt F. einen alphabetisch geordneten Katalog aller bis zum Ende des 13. Jahrhunderts der Mannschaft der Freundsberger zuzurechnenden Geschlechter von Rittern und ritterlichen Knechten, jeweils mit Angabe ihrer Erstnennung, der (möglichen) Lage ihres Sitzes, mit Details zu spezifischen Aufgabenbereichen und genealogischen Zusammenhängen bzw. Abgrenzungen.

Auch der Besitz von Burgen gilt als äußeres Kennzeichen des Emanzipationsprozesses der ministerialischen Spitzengruppe. In Tirol gelingt der Aufstieg in diesen "Kader" nur ca. 50 Geschlechtern, darunter auch den Freundsbergern, die gemessen an ihren Burggründungen im Spitzengebiet liegen. Resümierend kann Verf. das Faktum festhalten: "Wer am Rande eines Territoriums sitzt, kann ungehinderter handeln, Burgen bauen. Gerade während der Regierung Meinhards II. ..., der durch seine restriktive Politik selbstbewußtes Handeln des Adels im Keim zu ersticken suchte, war Randlage von großem Wert. Sie bot die Möglichkeit, in das benachbarte Herrschaftsgebiet auszuweichen, um dort zu versuchen, eigene Interessen zu verwirklichen" (S. 155). Hier lassen sich durchaus Parallelen etwa zu den Herren von Taufers oder zu den Vögten von Matsch fest-



stellen.

Eine für ein Ministerialengeschlecht hervorragende und in Tirol bis zum Ende des 13. Jahrhunderts einzigartige Leistung stellt die Gründung des freundsbergischen Hausklosters Mariathal in zwei Etappen (1267 bzw. 1285) dar. Die Einsetzung von Dominikanerinnen aus dem oberbayerischen Altenhohenau erfolgte nicht zufällig: Das Armutsideal dieses Ordens erlaubte eine verhältnismäßig bescheidene Dotierung der Stiftung, zum anderen konnten die Freundsberger von der Tatsache profitieren, daß das Mutterkloster über das Sepulturrecht für Laien verfügte.

Beim Versuch zur Erstellung einer möglichst authentischen Genealogie bis 1300 bedient sich Fornwagner eines sehr brauchbaren Modells: In chronologischer Reihung werden zu jeder Person jeweils die belegte Erst- und Letztnennung, weitere Nennungen sowie die (wahrscheinliche) Filiation angeführt, die genealogischen Zusammenhänge dann in Tafeln dargestellt. Ein Schönheitsfehler bleibt zu monieren: Einerseits postuliert der Autor "die Eliminierung sämtlicher eher sagenhafter Freundsberger" (S. 181), andererseits werden gerade diese "eher sagenhafte(n)", durch primäre Quellen nicht belegbaren Freundsberger doch wieder angeführt (vgl. auch Stammtafel I, S. 191). Hier hätte man sich vielleicht eine deutlichere Distanzierung erwartet, nicht zuletzt um jedes Mißverständnis auszuräumen.

Ein Siegelkatalog mit knappen Siegelbeschreibungen und hervorragendem Bildmaterial beschließt diesen zweiten Abschnitt.

Bei allen Meriten dieser Arbeit als erster seriöser Einzeluntersuchung zu

einem Ministerialengeschlecht im Tiroler Raum unter systematischer Heranziehung und methodisch sicherer Auswertung aller zur Verfügung stehenden Quellen soll an dieser Stelle doch auf einige, m. E. prinzipielle Mängel hingewiesen werden: Vor allem den ersten Abschnitt der Arbeit belastet ihr dominierender Dissertationscharakter, d. h. die Argumentation wirkt in ihrem detaillierten Vordringen mit zahlreichen Wiederholungen und dem Durchspielen aller möglichen Hypothesen schwerfällig und nicht selten pedantisch, sie verläuft sich streckenweise konturlos in eine Unmenge oft auch marginaler Details, Wesentliches verliert sich in Unwesentlichem. Hier wäre zweifelsohne das Verlagslektorat gefordert gewesen. Ähnliches gilt für den teilweise unnötig aufgeblähten Anmerkungsapparat. Über das Anführen von Belegen oder von unmittelbar weiterführender Literatur hinaus finden sich ganze Abhandlungen zu Marginalthemen. So befaßt sich Anm. 25 (S. 18) – unter Anführung entsprechender Literatur – über beinahe 20 Zeilen allgemein mit dem Turnier im Mittelalter, während es im Text lediglich darum geht, daß es im 11. Jahrhundert noch keine Turniere gab; Anm. 338 (S. 65) bringt zahlreiche Quellenbelege zur Teilnahme Herzog Bertolds von Meranien am dritten Kreuzzug, an dem ein Freundsberger vielleicht mit teilgenommen haben könnte (wofür es keinen Beleg gibt), dazu fünf allgemeine Titel zur Geschichte des dritten Kreuzzuges; Anm. 536 (S. 95) lautet: "Literatur zu Kloster Stams" unter Aufzählung von 9 Titeln, die kaum zur Vertiefung des im Text erwähnten Sachverhaltes beitragen dürften.



Oder: Warum müssen in der Tiroler Geschichte als hinreichend bekannt vorauszusetzende Tatsachen wie die Rechtsnachfolge der Tiroler nach dem Aussterben der Andechser 1248 oder die Teilung von 1254 mit 8 bzw. 6 Titeln von Egger, Jäger über Ladurner und Stolz bis hin zu Wiesflecker und Riedmann belegt werden (Anm. 429 bzw. 444)? Ein Hinweis auf Riedmanns Beitrag im Rahmen der "Geschichte des Landes Tirol" (mittlerweile in der zweiten, überarbeiteten Auflage von 1990 zu benutzen) hätte hier vollauf gegügt.

Während sich F. in den Ausführungen über die Friendsberger auf quellenmäßig abgesichertem Boden bewegt, werden Sachverhalte allgemeineren Charakters teilweise unzulässig verkürzt dargestellt. Aussagen wie: "Auch in Tirol wurden sie [scil. die herrenmäßigen Ministerialen] nun [scil. zu Ende der Regierung Meinhards II., also um 1295] zum Adel gezählt und bildeten zusammen mit den von Meinhard II. arg dezimierten Edelfreien und den Rittern den niederen Adel. Äußeres Kennzeichen dieses neuen herrenmäßigen Dienstadels wurde das Prädikat 'dominus', Herr, das auch die Friendsberger in Urkunden jener Zeit meist trugen" (S. 105), sind zumindest sehr mißverständlich. Zählt die Spitzengruppe der Ministerialität in Tirol erst zu Ende des 13. Jahrhunderts zum Adel? Wer sind – im ständischen Sinn – die späteren Landherren, wenn der herrenmäßige Ministerialadel, die verbliebenen Edelfreien und der rittermäßige Adel zusammen angeblich den niederen Adel bilden? Ob das Prädikat "dominus"/Herr noch im ausgehenden 13. Jahrhundert den herrenmäßigen Ministerial-

adel kennzeichnet – wie F. hier vereinfachend in Anlehnung an Albert Jäger behauptet –, läßt sich aufgrund bisher fehlender Detailuntersuchungen für Tirol nicht verifizieren. Herwig Weigl<sup>7</sup> konnte für einen Teil Niederösterreichs nachweisen, daß das Prädikat "dominus"/Herr beginnend mit den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts, konsequent ab dem 14. Jahrhundert den rittermäßigen, also gerade den niederen, nicht mehr den herrenmäßigen Adel kennzeichnet.

Unverständlich bleibt schließlich, daß ein wichtiger Teil der seit Bosl (1950/51)<sup>8</sup> erschienen v. a. deutschsprachigen Literatur zur Ministerialität und Adelsforschung keine Berücksichtigung findet. Im Literaturverzeichnis fehlen die für begriffliche Differenzierung wichtigen Arbeiten von Josef Fleckenstein,<sup>9</sup> ferner Thomas Zotz,<sup>10</sup> John B. Freed<sup>11</sup> und die für das ausgehende 13. Jahrhundert grundlegenden Arbeiten von Roger Sablonier.<sup>12</sup>

Abschließend wird man Fornwagner in erster Linie den mit der Arbeit verbundenen beträchtlichen Aufwand zugute halten; das durchgehend hohe Niveau der Ausführungen hätte mit gewissen Straffungen v. a. im ersten Abschnitt und mit der Einarbeitung weiterer Literatur sicher, nicht zuletzt was die Schärfe des begrifflichen Instrumentariums betrifft, noch dazugewonnen. Der systematische Abschnitt wird für weitere, ähnlich angelegte monographische Untersuchungen modellhaft heranzuziehen sein. Die weitere Entwicklung des Geschlechts nach 1300 wird im Schlußabschnitt nur mehr kursorisch angerissen, eine detailliertere Darstellung des 14. und 15. Jahrhunderts



bleibt ein wichtiges Forschungsdesiderat.

*Gustav Pfeifer*

- 1 Vgl. zur Gesamtproblematik: Thomas ZOTZ, Die Formierung der Ministerialität. In: Die Salier und das Reich 3, hg. von Stefan WEINFURTER (Sigmaringen 1991) 3-50; Knut SCHULZ, Art.: Ministerialität, Ministerialen. In: Lexikon des Mittelalters 6 (München-Zürich 1993) Sp. 636-639; John B. FREED, The Origins of the European Nobility: The Problem of the Ministerials. In: Viator 7 (1976) 211 ff.
- 2 Karl FAJKMAJER, Die Ministerialen des Hochstiftes Brixen (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Ferdinandeums, III. Folge, 52. Heft, Innsbruck 1908).
- 3 Martin BITSCHNAU, Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung (= Österr. Akad. der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte 403, Wien 1983).
- 4 Vgl. Johanna NAENDRUP-REIMANN, Weltliche und kirchliche Rechtsverhältnisse der mittelalterlichen Burgkapellen. In: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung I, hg. von Hans PATZE (= Vorträge und Forschungen XIX, Sigmaringen 1976) 137.
- 5 Die in diesem Zusammenhang vom Verf. von H. EBNER unkritisch übernommene These, wonach "sämtliche Ministerialgeschlechter Krains ... aus Bayern zu stammen und nicht im Land aufgestiegen zu sein (scheinen)" (S. 52), läßt sich in dieser Form wohl nicht aufrechterhalten; vgl. Andrej PLETERSKI, Župa Bled (Ljubljana 1985).
- 6 Vgl. Otto BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (Wien 1965) 406.
- 7 Herwig WEIGL, Materialien zur Geschichte des rittermäßigen Adels im südwestlichen Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 26, Wien 1991) 236 ff.
- 8 Karl BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Stauffer, 2 Bde. (= MGH Schriften 10,1 und 10,2, Stuttgart 1950/51).
- 9 Josef FLECKENSTEIN, Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum. In: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. von Josef FLECKENSTEIN (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 51, Göttingen 1979) 17-39. Für unseren Raum wichtig im selben Band der Bei-

- trag von Heinz DOPSCH, Probleme ständischer Wandlung beim Adel Österreichs, der Steiermark und Salzburgs vornehmlich im 13. Jahrhundert (S. 207-253). Josef FLECKENSTEIN, Über den engeren und den weiteren Begriff von Ritter und Rittertum (miles und militia). In: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag, hg. von Gert ALTHOFF [u.a.] (Sigmaringen 1988) 379-392 und DERS., Zum Problem der Abschließung des Ritterstandes. In: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. von Helmut BEUMANN (Köln-Wien 1974) 252-271.
- 10 Thomas ZOTZ, Die Formierung (wie Anm. 1). Eine Zusammenfassung der Forschungsproblematik ist vom selben Autor in nächster Zeit unter dem Titel 'Adel, Rittertum und Ministerialität im Mittelalter' in der Reihe 'Enzyklopädie deutscher Geschichte' zu erwarten.
- 11 John B. FREED, The Origins (wie Anm. 1); DERS., Nobles, Ministerials and Knights in the Archdiocese Salzburg. In: Speculum 62 (1987) 575-611.
- 12 Roger SABLONIER, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66, Göttingen 1979); DERS., Zur wirtschaftlichen Situation des Adels im Spätmittelalter. In: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (= Österr. Akad. der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte 400 = Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 5, Wien 1982) 9-34.

---

Le più antiche pergamene dell'archivio comunale di Condino (1207-1497), a cura di Franco Bianchini. Presentazioni di Tarcisio Grandi e Paolo Sambin. Introduzione di Franco Bianchini.

Trento: Provincia autonoma di Trento. Servizio Beni culturali. Ufficio Beni librari e archivistici, 1991; pp. LIII-554, 62 illustrazioni.

Il volume del Bianchini prende in considerazione 50 pergamene, che contengono in totale 74 documenti,